

Anpassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster

Ziffer V der Zuständigkeitsordnung wird wie folgt geändert:

- 10.** Vergabe von Zuschüssen zur Projektförderung nach den Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit“ bis zu einer Höhe von ~~750 €~~ **150 €**